



**Niederschrift
zur 31. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 12.03.2020
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020
- 3 04 - 16 2193/2020 Einrichtung eines Familiennavigators im Bereich der Frühen Hilfen für Emmerich am Rhein
- 4 04 - 16 2194/2020 Teilnahme Landesprogramm: Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe
- 5 04 - 16 2195/2020 Vorstellung des Programms „Elterntalk“
- 6 04 - 16 2196/2020 Zweite Jugendeinrichtung
- 7 04 - 16 2197/2020 Freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung Elterninitiative Rappelkiste für das Kindergartenjahr 2019/2020
- 8 04 - 16 2198/2020 Auswahl und Aufnahme der plusKITAs in die örtliche Jugendhilfeplanung für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2024/2025
- 9 04 - 16 2199/2020 Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32,33 Kinderbildungsgesetz neue Fassung (KiBiz) und der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021
- 10 Mitteilungen und Anfragen
10. Antrag der Grünen XL/2019 vom 26.11.2019 - Familiengerecht
1 Kommune bzw. Kinderfreundliche Kommune;
hier: Mitteilung der Verwaltung
- 11 Einwohnerfragestunde
11. Zweite Jugendeinrichtung;
1 hier: Frage eines Einwohner

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Jan Ruben Ludwig

Die Mitglieder

Frau Sandra Bongers
Frau Monika Hartjes
Frau Marianne Lorenz
Frau Nadine Schmidt
Frau Ursula Schulte
Frau Sigrid Weicht
Frau Marita Weit
Herr Dominik Wierzbicki

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hinze
Frau Nadine Bremer
Herr Michiel van Amerongen
Frau Birgit Bißeling
Frau Elda Fruhauf

Vertreterin für Maik Hauptstein

von der Verwaltung

Frau Vera Artz
Herr Phillip Bongers
Frau Stephanie Geßmann
Herr York Rieger
Frau Nicole Sluyter

Schriftführerin

Frau Birgit Beikirch-Boers

Vorsitzender Ludwig eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung, Presse und die anwesenden Einwohner.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird Frau Elda Fruhauf als neues beratendes stellv. Mitglied durch den Vorsitzenden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020

Da Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschrift nicht erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Einrichtung eines Familiennavigators im Bereich der Frühen Hilfen für Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 16 2193/2020

Verwaltungsseitig wird das auf der Homepage der Stadt eingerichtete Online-Portal „Familiennavigator“ vorgestellt. Familien finden hier Angebote verschiedener Träger für Kinder im Alter von 0-3 Jahren.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Teilnahme Landesprogramm: Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe
Vorlage: 04 - 16 2194/2020

Frau Bremer erläutert die Vorlage der Verwaltung. Insgesamt sind 7 Einzelmaßnahmen unter dem Titel „Wir sind Emmerich“ geplant, die im vorliegenden Konzept der Stadt Emmerich am Rhein zum Antrag auf Gewährung von Mitteln aus diesem Landesprogramm im Einzelnen erläutert werden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ beim LVR gestellt.

5. Vorstellung des Programms „Elterntalk“
Vorlage: 04 - 16 2195/2020

Frau Niemeck stellt das Programm der AJS vor. Hierbei soll ein Austausch zwischen Eltern zum Thema Erziehung gefördert werden. Eltern können sich als Moderatoren schulen lassen und dann die Gesprächsrunden im privaten Rahmen zu vorgegebenen Themen begleiten, damit sich Eltern zu Erziehungsfragen austauschen und gegenseitig unterstützen können.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Zweite Jugendeinrichtung
Vorlage: 04 - 16 2196/2020

Bürgermeister Hinze fasst den bisherigen Verlauf der Beratungen mit den unterschiedlichen Beteiligten zur zweiten Jugendeinrichtung kurz zusammen.

Die Verwaltung habe wie in der Vorlage dargestellt, die Vor- und Nachteile der Trägerschaft unter freier sowie unter kommunaler Trägerschaft gegenübergestellt. Hierbei sei deutlich geworden, dass die kommunale Trägerschaft deutliche Vorteile mit sich bringe.

Dem Wunsch der Politik nach geeigneten Räumlichkeiten zu suchen sei die Verwaltung nachgekommen. Jedoch konnten - wie bereits in früherer Sitzung berichtet - keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden werden. Die besichtigten Objekte kommen entweder z.B. wegen ihrer Lage oder weil der Eigentümer nicht gewillt war, das Gebäude für eine Jugendeinrichtung zu vermieten nicht infrage.

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung wurde zwischenzeitlich der Antrag beraten, für den Bereich rund um St. Martini keine Wohnbebauung zuzulassen, um diesen für den sozialen Bereich und auch für Jugendliche nutzen zu können. Diese Fläche sei gut dafür geeignet, dort etwas für ältere Jugendliche anbieten. Die eventuell mögliche Mitbenutzung des Sandstandes durch die Jugendeinrichtung würde den Standort deutlich aufwerten.

Mit dem jetzigen Besitzer des Gebäudes „Alte Rheinfähre“ seien inzwischen Gespräche geführt worden. Dieser könne sich vorstellen, so wie in der Vorlage geschildert, dort eine zweite Jugendeinrichtung - nach derzeitigem Stand in der ersten Etage - nach Wünschen der Stadt Emmerich am Rhein zu errichten.

Deutlich macht Bürgermeister Hinze nochmal, dass erst nachdem feststeht, welche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen können, das erstellte Rahmenkonzept weiter konkretisiert werden könne. Die gewünschte Einbindung der Jugendlichen in die Konzepterstellung halte er, solange noch nicht feststehe welche Räumlichkeiten und wann zur Verfügung stehen, für verfrüht.

Bürgermeister Hinze bittet um Erteilung des Prüfauftrages zum möglichen Neubau am Standort der „Alten Rheinfähre“ für die Nutzung als Jugendeinrichtung, da jetzt Klarheit über den möglichen Ort bzw. die Räumlichkeiten bestehe. Er regt an, Fragen des Ausschusses dazu mit in den Prüfauftrag aufzunehmen, damit die Verwaltung diese dann zu gegebener Zeit beantworten kann.

Mitglied Weicht teilt für die BGE mit, dass der Sachstand so wie er lt. Verwaltungsvorlage derzeit ist, für zu unklar gehalten werde. Auch könne über die Kosten noch nichts gesagt werden. Zum Punkt I des Beschlussvorschlages möchte die BGE daher heute keinen Beschluss herbeiführen. Sollte dies keine Zustimmung finden, werde sie Beratungsbedarf anmelden.

Es schließt sich eine Diskussion darüber an, ob Punkt I „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die kommunale Trägerschaft für die zweite Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche und junge Erwachsene“ bereits eine konkrete Entscheidung für die Errichtung der zweiten Jugendeinrichtung beinhaltet.

Vorsitzender Ludwig stellt fest, dass die Verwaltung mit dem Beschluss lediglich einen Prüfauftrag erhält. Punkt I des Beschlusses beziehe sich lediglich auf die Art der Trägerschaft.

Mitglied Bongers begrüßt den Prüfauftrag, hält es aber für erforderlich, dass vor einem endgültigen Beschluss im Jugendhilfeausschuss die Fraktionen noch Gelegenheit haben, sich unter Berücksichtigung von Informationen durch die Verwaltung zu derzeit noch offenen Fragen beraten zu können.

Bürgermeister Hinze teilt mit, die Verwaltung nehme Fragen seitens der Politik gerne entgegen. Er regt an, Fragen zur Beantwortung durch die Verwaltung einzureichen.

Mitglied Weicht sieht nach diesen Erläuterungen davon ab, Beratungsbedarf anzumelden.

Zum Konzept für die Jugendeinrichtung merkt Bürgermeister Hinze nochmal an, dass es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Sinn mache, Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein solches Konzept müsse sich zu gegebener Zeit auch an den konkreten Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren und flexibel aufgebaut werden. Er halte es für erforderlich, den Jugendlichen auch Freiräume zu vermitteln, ihre Mitbestimmung zuzulassen und auch teilweise Organisation durch die Jugendlichen selbst zum Ziel zu haben.

Wichtig sei auch die Jugendlichen rechtzeitig einzubinden. Allerdings sei dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zielführend.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

- I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die kommunale Trägerschaft für die zweite Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche und junge Erwachsene (14 – 27 Jahre).
- II. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung den möglichen Neubau am Standort der „Alten Rheinfähre“ für die Nutzung als Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche und junge Erwachsene zu prüfen und das vorgelegte Rahmenkonzept entsprechend zu ergänzen.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Freiwilliger Zuschuss zum Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung Elterninitiative Rappelkiste für das Kindergartenjahr 2019/2020 Vorlage: 04 - 16 2197/2020

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Rappelkiste, für das Kindergartenjahr 2019/2020 in Höhe von 10.000 € als Festbetrag, zu gewähren.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Auswahl und Aufnahme der plusKITAs in die örtliche Jugendhilfeplanung für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2024/2025
Vorlage: 04 - 16 2198/2020

Die Anlage 1 - Auswahl der plus KITA-Einrichtungen ab dem KGJ 2020/2021 - wird als Tischvorlage vorgelegt.

Die Vorlage wird verwaltungsseitig vorgestellt. Demnach erhalten plusKITA-Einrichtungen zukünftig im Rahmen der §§ 44 u. 45 KiBiz einen Landeszuschuss i.H.v. mindestens 30.000 € jährlich.

Frau Bremer schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der jetzt als Tischvorlage vorliegenden Auswahlliste wie folgt zu ändern:

Die in der Anlage 1 benannten ersten fünf KITAs: Sterntaler, St. Martini, Arche Noah, St. Aldegundis und Polderbusch werden gemäß den Vorschriften der §§ 44 u. 45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis einschließlich 2024/2025 in die Förderung der plusKITA-Einrichtungen aufgenommen.

Die Förderung beträgt pro Kindergartenjahr und Plus-KITA 31.000 €.

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 benannten ersten fünf KITAs: Sterntaler, St. Martini, Arche Noah, St. Aldegundis und Polderbusch werden gemäß den Vorschriften der §§ 44 u. 45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis einschließlich 2024/2025 in die Förderung der plusKITA-Einrichtungen aufgenommen.

Die Förderung beträgt pro Kindergartenjahr und Plus-KITA 31.000 €.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 32,33 Kinderbildungsgesetz neue Fassung (KiBiz) und der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021
Vorlage: 04 - 16 2199/2020

Frau Bremer erläutert die umfangreiche Verwaltungsvorlage.

Fragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht gestellt. Der Vorsitzende lässt über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (**Anlage 1**) gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. §§ 32,33 KiBiz die in der **Anlage 2**

aufgelisteten Plätze/Kindpauschalen (KP) in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf für das Kindergartenjahr 2020/2021. Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen, für die ein Landeszuschuss für die Fachberatung nach § 47 KiBiz lt. **Anlage 1** geleistet wird, sowie die Anzahl der Zuschüsse für die Kindertagespflege gemäß § 24 Abs. 2 KiBiz (**Anlage 2**).

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der baulichen Voraussetzungen und der Erteilung einer Betriebserlaubnis, für den Ortsteil Elten die Einrichtung einer weiteren dauerhaften Kita-Gruppe und beauftragt die Verwaltung die Planungen hierfür aufzunehmen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, auf eine Ausweitung des Betreuungsangebotes für 3 bis 5 Kita-Gruppen insgesamt für die Bezirke 1, 4 und 5 (Hüthum-Borghees, Außenbezirk u. Innenstadt) als dauerhafte Lösung hinzuwirken.
4. Der freiwillige Kommunalzuschuss für die Übernahme des Trägeranteils für die Zusatzplätze der halben Übergangsgruppe in der Kindertageseinrichtung St. Martinus wird für das Kindergartenjahr 2020/2021 verlängert.
5. Die Einrichtung der 5. Kita-Gruppe für die Dauer von ca. 3 Jahren an der Kindertageseinrichtung Polderbusch wird für den Träger, die Kath. Kirchengemeinde St. Chistophorus, kostenneutral erfolgen. Gleiches gilt für eine derzeit in Planung befindliche Übergangsgruppe an der Kindertageseinrichtung Heilig-Geist bzw. St. Martini.
6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt grundsätzlich Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zur Verfügung zu stellen und den Landeszuschuss sowie den Kommunalanteil gemäß § 48 KiBiz dafür einzusetzen.
7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt gem. § 46 Abs. 4 KiBiz den Landeszuschuss für fünf Kindertagespflegepersonen, die die Qualifikation nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) absolviert haben zu beantragen.

Stimmen dafür 8 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

10. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

10.1. Antrag der Grünen XL/2019 vom 26.11.2019 - Familiengerecht Kommune bzw. Kinderfreundliche Kommune; hier: Mitteilung der Verwaltung

Frau Bremer berichtet, sie habe vor dieser Sitzung die Fraktionsvorsitzende der Grünen/Bündnis 90 Frau Siebers darüber informiert, dass die Verwaltung bereits zu den Anbietern beider genannten Siegel sowie zu Kommunen, die bereits eines der Verfahren zur Vergabe eines Siegel durchlaufen haben, Kontakt aufgenommen.

Verwaltungsintern werde gerade eine 3. Option, die sogenannte Zukunftswerkstatt geprüft. Die Verwaltung werde in der kommenden Sitzung des JHA die verschiedenen Möglichkeiten in einer Verwaltungsvorlage darstellen.

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

11. Einwohnerfragestunde

11.1. Zweite Jugendeinrichtung; hier: Frage eines Einwohner

Ein Bürger erkundigt sich danach, ob es so zu verstehen sei, dass die Stadt Emmerich am Rhein kein eigenes Geld für die Zweite Jugendeinrichtung in die Hand nehme, da die Finanzierung durch den genannten Investor erfolge und ob die Stadt Emmerich dann als Mieter der Räumlichkeiten im Obergeschoss des Gebäudes auftrete.

Bürgermeister Hinze bestätigt, durch die Stadt werde kein eigenes Geld investiert und diese werde Mieter sein.

Weiterhin erkundigt sich der Bürger danach, ob in dem noch zu ergänzenden Konzept später auch Aussagen zur Höhe der Mietkosten gemacht werden. Bürgermeister Hinze erklärt, dass hierzu derzeit noch keine Angaben möglich sind, aber natürlich Informationen folgen werden. Zur Gastronomie teilt Bürgermeister Hinze mit, diese werde durch den Investor betrieben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 15. April 2020

Jan Ludwig
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführerin